

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 31 (1886)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 11.

Erscheint jeden Samstag.

13. März.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Rüschlikon (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die eidg. Subventionirung der gewerblichen und industriellen Bildungsanstalten pro 1885. — Korrespondenzen. Aus Baselstadt. III. (Schluss.) — Glarus. — Wie kann den zurückgebliebenen schwachsinnigen und idiotischen Kindern zu ihren Menschenrechten verholfen werden? IV. (Schluss.) — Aus amtlichen Mittheilungen. — Literarisches. —

Die eidg. Subventionirung der gewerblichen und industriellen Bildungsanstalten pro 1885.

Durch ein Postulat der Bundesversammlung vom 26. April 1884 wurde der Bundesrat eingeladen, eine Untersuchung über die Lage derjenigen Industrien und Gewerbe zu veranstalten, welche sich über die Handelsverträge beschwerten, und zu prüfen, in welchem Masse zur Hebung dieser Industrien und des Handwerkes beigetragen werden könnte, sei es durch Umarbeitung des Zolltarifs, sei es durch Unterstützung von Handwerker- und Kunstgewerbeschulen, sei es durch andere Mittel.

Die gewerbliche Enquête, die infolge dieses Postulats stattfand, zeigte unter anderm, wie stark und allgemein verbreitet der Wunsch nach einer Bundesunterstützung des gewerblichen und industriellen Bildungswesens war und wie grosse Hoffnungen auf dieselbe gesetzt wurden. Der Bundesrat legte deshalb der Bundesversammlung einen Entwurf vor, aus welchem der Bundesbeschluss betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung vom 27. Juni 1884 hervorging.

Durch denselben wurde in das Budget des Bundes ein jährlicher Kredit von 150,000 Fr. für die Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung aufgenommen, welcher Kredit erhöht werden kann, wenn das Bedürfnis hiefür sich geltend macht und wenn die finanzielle Lage des Bundes es erlaubt.

Die Ausführung dieses Beschlusses wurde dem Handels- und Landwirtschaftsdepartement übertragen, das, um den betreffenden Anstalten die Subventionsbegehren zu erleichtern und damit die Bundesbeiträge eine möglichst zweckmässige Verwendung finden, ein Reglement ausarbeitete, das vom Bundesrate unterm 27. Januar 1885 angenommen und in Kraft erklärt wurde.

Diese beiden Dokumente bestimmen, dass die Beiträge des Bundes sich je nach den Umständen im Maximum

bis auf die Hälfte der Summe, welche jährlich von den Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten aufgebracht wird, belaufen dürfen. Als solche Beiträge werden neben den jährlich wiederkehrenden, verschiedenen Subventionen die Zinsen von Kapitalien betrachtet, die den Anstalten als Geschenke zukamen, nicht aber diejenigen, die durch Ersparnisse der Anstalt nach und nach zusammengelegt worden sind. Ebenso wenig fallen die Schulgelder in Betracht, da die Subvention auch den Zweck hat, den Eintritt in die Anstalt auch Ärmeren möglich zu machen und es sich deshalb sonderbar ausnehmen würde, wenn, während einerseits Stipendien an Besucher von Anstalten bewilligt und die Schulen für die Herabsetzung des Schulgeldes entschädigt werden, andererseits die Bundesbeiträge steigen könnten, wenn von diesen nämlichen Zöglingen höhere Schulgelder verlangt würden.

Diese Subventionen dürfen aber nicht an Stelle anderweitiger Beiträge, die vor dem Bestehen des Bundesbeschlusses geleistet worden sind, treten, da dadurch natürlich der Zweck vollständig verfehlt würde; sie können demnach nur für neue Leistungen, zur Deckung der durch die Erweiterung bestimmten Mehrkosten verwendet werden. Aber der Bund kann nicht alle diese Kosten übernehmen; denn Art. 7 des Reglementes bestimmt genau, für was Bundesgelder ausgegeben werden dürfen und für was nicht. Die Unterstützung des Bundes soll eben nicht dafür da sein, um Schulutensilien, um Beheizungs- und Beleuchtungskosten etc. zu tragen, sondern sie soll vor allem die Anstellung tüchtiger Lehrkräfte, die Besserstellung derselben, die Anschaffungen guter Vorlagen und Modelle ermöglichen und dazu beitragen, unsere gewerblichen Sammlungen zu vervollständigen und den Bedürfnissen der einzelnen Gegenden anzupassen.

Es wird dies wohl am besten erreicht durch die jetzige Organisation: die einzelnen Schulen und Museen haben einen grossen Spielraum, sie können mit ihren

vermehrten Mitteln sich ihrer Umgebung anpassen. Ihnen stehen nun durch die vom Bunde bezeichneten Experten, von denen sie jährlich mindestens einmal besucht werden, Berater zur Seite, an die sie sich jederzeit wenden können, was namentlich den kleinen Schulen auf dem Lande und fern von den gewerblichen Centren sehr zu gute kommen wird. Als solche Experten funktionirten für dieses erste Subventionsjahr (es fand allerdings eine nachträgliche Subventionirung pro 1884 statt, die aber durch die Gewalt der Umstände eine nur ganz unvollständige war) die Herren Prof. Bendel in Schaffhausen, Architekt Tièche in Bern, Pfarrer Christinger in Hüttlingen (Thurgau), Dr. Hunziker in Küsnacht, Prof. Wolfinger in Aarau, Kunstmaler Bachelin in Marin bei Neuenburg, Prof. Rambal in Genf, Nationalrat Tissot in Locle, Alexis Favre in Genf und Nationalrat Bühler-Honegger in Rapperswyl.

Es waren von ihnen zu prüfen die Subventionsbegehren von im ganzen 91 Anstalten, nämlich 6 Kunstgewerbeschulen, 9 Museen, 16 Fachschulen, worunter 9 Uhrenmacher-, 2 Schnitzler-, 2 Webschulen, 1 Spielwaren- und 1 Töpferschule und 1 technische Anstalt, und von 60 Handwerker-, gewerblichen Fortbildungs- und Zeichenschulen, die alle subventionirt werden konnten.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, waren an dieser ersten Subventionirung alle Kantone mit Ausnahme der beiden Appenzell und Glarus beteiligt, die noch keine gewerblichen Bildungsanstalten aufzuweisen haben. Von diesen wird aber für das Jahr 1886 Appenzell A.-Rh. ebenfalls in die Reihe der anderen Kantone eintreten, da in Herisau eine gewerbliche Fortbildungsschule ins Leben gerufen wurde.

Die Verteilung der Bundesgelder auf die Kantone und ihr Verhältnis zu den anderweitigen Beiträgen und den Ausgaben zeigt folgendes Tableau:

Kanton	Ausgaben		1885			
			Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen u. Privaten		Bundes- subvention	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Zürich	222220.	—	157759.	—	36325	—
Bern	119426.	—	68603.	—	26334.	17
Luzern	8600.	—	5440.	—	2900.	—
Uri	440.	—	300.	—	140.	—
Schwyz	1379.	—	872.	—	413.	—
Obwalden	1590.	—	1060.	—	530.	—
Nidwalden	914.	—	609.	—	305.	—
Zug	900.	—	600.	—	300.	—
Freiburg	750.	—	500.	—	250.	—
Solothurn	15997.	60	6658.	80	1600.	—
Basel-Stadt	75710.	—	32240.	—	13364.	50
Basel-Land	2150.	—	1350.	—	500.	—
Schaffhausen	3550.	—	2400.	—	1000.	—
St. Gallen	87195.	—	56330.	—	10213.	—
Graubünden	814.	—	650.	—	200.	—
Aargau	9400.	—	5310.	—	1480.	—
Thurgau	2528.	—	1587.	—	575.	—
Tessin	38761.	23	30976.	23	5000.	—
Waadt	9436.	—	6323.	—	3154.	50
Wallis	1180.	—	850.	—	325.	—
Neuenburg	92112.	50	50706.	90	15808.	05
Genf	137448.	30	107373.	30	30075.	—
Summa	834501.	63	533498.	23	152042.	22

Die Bundessubventionen überschreiten demnach allem schon den durch den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 bewilligten Kredit; es ist dies dadurch ermöglicht worden, dass dem Handelsdepartement in der letzten Sommersession von den Räten ein Nachtragskredit von 70,000 Fr. bewilligt worden ist, weil die ursprünglichen Subventionsbegehren sich auf 206,000 Fr. beliefen und die ausbezahlten Subventionen nur deshalb so bedeutend niedriger sind, weil die Anstalten erst in der Mitte des Jahres von den ihnen zugesicherten Beiträgen in Kenntnis gesetzt wurden und deshalb nicht mehr alle die in Aussicht genommenen Anschaffungen machen konnten, namentlich aber, weil die infolge des Beitrages erhöhten oder neuen Besoldungen nur pro rata zu berechnen waren.

Wie gross der Einfluss dieser ersten Bundessubventionen auf die anderweitigen Leistungen war, erhellt daraus, dass diese letztern gegenüber dem Vorjahre um rund 90,000 Fr., d. h. um den fünften Teil gestiegen sind. Die wirklichen Ausgaben sind jedenfalls bedeutend höhere, als sie oben angegeben worden, indem diese Zahlen den Anstaltsbudgets entnommen werden mussten, in welchen in vielen Fällen die Bundesbeiträge noch nicht aufgenommen waren, und sie werden voraussichtlich auf 900,000 Fr. ansteigen, wobei dann erst noch nur diejenigen Anstalten mitzählen, die einer Bundessubvention teilhaftig sind, während es mehrere ganz bedeutende Etablissements gibt, die sich nicht beworben haben, wie namentlich im Kanton Genf.

Eine Summe von 8240 Fr. wurde für Stipendien an 37 Lehramtskandidaten und Lehrer verwendet und dabei meistens das Maximum, das der Bund bewilligen kann, d. h. Beiträge in der Höhe der kantonalen ausgerichtet, da eine tüchtige Heranbildung von Lehrkräften den Hauptfaktor für die Hebung unseres gewerblichen Bildungswesens bildet. Von diesen Stipendiaten studiren 4 in Frankreich, 4 in Deutschland, 24 besuchten den Instruktionkurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen und Handwerkererschulen, der im Technikum in Winterthur vom 20. April bis 15. August, also während 16 Wochen stattfand.

Es wurde in diesem Kurse, dessen Kosten zu $\frac{2}{3}$ vom Bund gedeckt wurden, Unterricht erteilt in folgenden Fächern:

1) Projektionslehre	3 wöch. Stunden.
2) Perspektive	1 " "
3) Gewerbliches Freihandzeichnen:	
a. Methodik des Zeichnens	1 " "
b. Stil- und Farbenlehre	2 " "
c. Entwerfen von Ornamenten	1 " "
d. Übungen	6 " "
4) Bautechnisches Zeichnen	14 " "
5) Mechanisch-technisches Zeichnen	10 " "
6) Modelliren	4 " "

Total 42 wöch. Stunden.

Am Schlusse des Kurses fanden Prüfungen statt, und es konnten allen Teilnehmern Fähigkeitszeugnisse ausgestellt werden.

Um den Frequentanten Gelegenheit zu bieten, sich mit den Lehrmitteln vertraut zu machen, wurde eine Sammlung derselben angelegt, indem man eine Auswahl traf unter den sehr zahlreichen Vorlagewerken und Büchern, welche mit Erfolg in gewerblichen Fortbildungsschulen selbst oder von Lehrern an solchen Schulen benützt werden. Ebenso wurde in diesem ersten Jahre eine kleine Sammlung guter Modelle angeschafft.

Was den Beruf der Zöglinge betrifft, so waren mit Ausnahme eines Mechanikers und zweier Maler alle Lehrer, die zwölf verschiedenen Kantonen angehören.

Der Unterricht in den drei Hauptrichtungen ist durch Fachmänner erteilt worden, welche sich mit den Verhältnissen und Bedürfnissen der Gewerbe, die zu berücksichtigen waren, sowie auch mit dem Unterrichte an der gewerblichen Fortbildungsschule praktisch vertraut gemacht hatten.

Natürlich kann man von einem Kurse dieser Dauer nicht verlangen, dass darin perfekte Zeichenlehrer herangebildet werden, immerhin aber werden die Teilnehmer befähigt sein, durch Selbststudium es so weit bringen zu können, dass sie eine Stelle als Zeichenlehrer an kleineren gewerbl. Fortbildungsschulen genügend ausfüllen können.

In das Jahr 1885 fällt auch der Beginn eines elektrotechnischen Kurses am Technikum in Winterthur. Auch für diesen ist eine Bundessubvention in Aussicht gestellt, zumal er wesentlich bestimmt ist, tüchtige Leute für das eidgenössische Telegraphen- und Telephonwesen heranzubilden.

KORRESPONDENZEN.

Aus Baselstadt. III. Die 16 Postulate der Kommission, welche seither vom Erziehungsrate und Regierungsrate gutgeheissen worden und welche daher für längere Zeit als Schulbaunormalien für Basel Geltung haben werden, lauten unter Weglassung ihrer eingehenden Motivierung, wie folgt:

1) Wird von einer Abänderung von § 7 des Schulgesetzes im Sinne einer Erhöhung der zulässigen Schülerzahl (52 per Klasse) Umgang genommen. In dem Falle, dass der Mangel genügender Räumlichkeiten vorübergehend ein Überschreiten der gesetzmässigen Schülerzahl in einigen Klassen nötig macht, ist durch Aufstellung von Einsitzern für höchstens neun Kinder Abhilfe zu treffen.

2) Wird das Erziehungsdepartement eingeladen, dahin zu wirken, dass die überzählig vorhandenen Plätze in den Klassenzimmern möglichst ausgenützt werden.

3) Wird die Minimalbreite der Klassenzimmer von Primarschulen auf 6,3 m festgesetzt (Länge und Höhe, wie bisher 6,9 m und 3,8 m).

4) Lehrerzimmer und Säle sind auf die durchaus nötige Anzahl zu beschränken und letztere in zweckmässiger Weise durch Verschmelzung zweier nebeneinander liegender Räume zu gewinnen.

5) Der Flächenraum von Vestibülen und Korridoren hat in der Regel 0,6 bis 0,8 m² auf das Kind zu betragen. Unter Umständen und sofern eine zweckmässige Disposition dies in Primarschulen möglich macht, genügt ein Flächenraum von 0,45 m² auf das Kind.

6) In Primarschulen sollen überall, wo ein Anschluss an die Kanalisation möglich ist, die Abtritte ins Hauptgebäude verlegt, in den mittleren und höheren Schulen dagegen können sie im Hof untergebracht werden.

7) Bei den Treppen ist, unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände, auf Einfachheit und namentlich auf Solidität der Konstruktion zu achten. Die Treppen sind vor allem feuersicher und die Tritte aus Material zu erstellen, welches sich nicht allzusehnell abnützt und nicht glatt wird.

8) Die Turnhallen sind vom Hauptgebäude abgesondert zu erstellen; inwiefern daneben liegende Abwartwohnungen und andere Dependenzen mit ihnen zu verbinden sind, hängt von den gegebenen Verhältnissen ab. Auch hier ist in Konstruktion und Ausstattung auf möglichste Einfachheit und Billigkeit, immerhin unbeschadet der Solidität und guter Heizbarkeit, zu achten. — Die Turnhallen sollen mit anderen Räumen nicht überbaut werden. Es werden die bisherigen Minimaldimensionen von 20 m Länge, 10 m Breite und 6 m Höhe beibehalten.

9) Die Abwartwohnungen sind ebenfalls vom Hauptgebäude abgesondert zu erstellen, und es sollen hiebei die beim Bau von Arbeiterwohnungen gemachten Erfahrungen im Interesse von Ersparnissen noch mehr als bisher zur Geltung kommen. In diesen Abwartwohnungen können die Schlafräume für Dienstboten und grössere Kinder als Mansarden im Dachgeschoss eingerichtet werden.

10) Die Wasserversorgung soll auch in den Korridoren eingerichtet werden, jedoch mit Beschränkung der Anzahl Becken. — Ebenso sind die Korridore mit den nötigen Gasleitungen und deren Einmündung in die Zimmer zu versehen; in Primarschulen sind dagegen die Zimmer so lange ohne Einrichtung für Gasbeleuchtung zu belassen, als ein wirkliches Bedürfnis hierfür nicht vorliegt.

11) Vorfenster sind an allen Schulhäusern auch ferner anzubringen.

12) Die Schulhäuser sind wie bisher mit Zentralheizungen zu erwärmen.

13) Der Flächenraum der Spielplätze bei Primarschulhäusern hat im Minimum 1,7 m² auf das Kind zu betragen.

14) Nachdem sich aus den angestellten vergleichenden Berechnungen und aus dem Berichte von Sachverständigen ergeben hat, dass bei Zugrundelegung des gleichen Bauprogramms die Baukosten für Schulhäuser, welche zum grösseren Teile nur aus einem Erdgeschosse bestehen und in Keller und Dachstock sich auf ein Minimum beschränken, sich mindestens ebenso hoch stellen als diejenigen für mehrstöckige Gebäude, dass demnach ebenerdige Bauten wenigstens um den Bauplatzwert teurer werden als mehrstöckige Gebäude; nachdem sich ferner ergeben hat, dass solche Erdgeschossbauten weder in bezug auf die Disposition der Räume, noch auf die äussere Erscheinung besondere Vorteile bieten — wird von der Erstellung ebenerdiger Schulhäuser Umgang genommen.

15) Aus finanziellen Gründen empfiehlt sich die Erstellung möglichst grosser Gebäude von 24 und mehr Klassen mit zwei bis drei oberen Stockwerken, bei welchen die gemeinsamen Räume, als Lehrerzimmer, Magazine, Turnhallen, Abwartwohnungen, bis zur äussersten Grenze ausgenützt werden können.

16) Bei der äusseren Gestaltung und der innern Ausstattung von Primarschulgebäuden ist möglichste Einfachheit und Sparsamkeit zu beobachten insoweit, als die Solidität darunter keinen Schaden leidet und als in den Fassaden noch der Charakter eines öffentlichen Gebäudes gewahrt bleibt. — Im allgemeinen kann das Bläsischulhaus betreffend Bauart und Ausstattung für weitere Bauten von Primarschulhäusern als Norm angenommen werden. —

Dieser Angriff auf die bisherige Entwicklung des Schulwesens wäre somit erfolgreich und für längere Zeit abgeschlagen.

Inzwischen wird gegenwärtig an einem neuen Schulhause gearbeitet; nämlich am Gebäude für die untere Realschule. Dasselbe ist bereits unter Dach und macht in seinem Äusseren einen sehr guten Eindruck. — Ob wir demnächst nicht noch weitere Sparprojekte zu bekämpfen haben werden, wissen wir nicht. Von konservativer Seite — aus dem Lager der Professoren — wurde eine Anregung betreffend Reduktion der Primarlehrerbesoldungen gemacht. Diese unglückliche Idee ist offenbar eine Nachwirkung der schweizerischen Landesausstellung, wo in der Abteilung Schulwesen die Lehrerbildungen der Kantone in Form von „Orgelpfeifen“ dargestellt waren. Diese drastische Darstellung mag ganz gut gemeint gewesen sein, hat aber aus naheliegenden Gründen entschieden nachteilig auf die fortgeschrittenen Kantone nachgewirkt. Die meisten der Besucher haben eben das Grosse mit dem Kleinen gemessen und nicht umgekehrt. — Indessen ist diese Anregung auf Reduktion der Besoldungen noch zu keinem förmlichen Antrage gereift, und sollte es geschehen, so wird hoffentlich auch dieser Angriff entschieden abgeschlagen.

Die letztjährigen Rekrutenprüfungen haben wieder einen kleinen Fortschritt ergeben. Man ist hierseits gespannt auf das Prüfungsergebnis, wenn einmal diejenigen Jahrgänge an die Reihe kommen, welche die obligatorische Sekundarschule besucht haben. Die ältesten dieser Jahrgänge werden erst 1887 militärpflichtig; bis dahin lässt sich aus den Rekrutenprüfungen noch kein Urteil über die Vorteile der Sekundarschule bilden. — Gerne hätte ich noch berichtet über die Verhältnisse des Religionsunterrichtes, sowie über die Projekte betreffend Regelung der hygienischen Vorschriften, wie der Ernährung und Unterstützung armer Kinder. Leider ist meine Korrespondenz ohnehin ungebührlich lang geworden. Darum für heute Schluss!

Glarus. (—i—) Der hohe Kantonsschulrat hat für die glarnerische Lehrerschaft einen Kurs für Gesang- und Zeichenunterricht angeordnet. Derselbe wird selbstverständlich weniger auf Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten, als auf eine methodische Behandlung dieser Unterrichtsfächer abzielen. Als Leiter für diesen Kurs sind gewählt für den Gesang Herr Sekundarlehrer Baur von Riesbach (Zürich) und fürs Zeichnen Herr Professor Wolfinger von Aarau. Vorläufig ist die Woche vom 11.—18. April in Aussicht genommen. Wir gedenken, s. Z. einiges über diesen Kurs berichten zu können.

Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, ist die freiwillige Fortbildungsschule in den meisten Gemeinden unseres Kantons ziemlich besucht. Es hat der hohe Kantonsschulrat eine genaue Inspektion derselben angeordnet, in der Art, dass mehrere Mitglieder dieser Behörde sich in dieselbe bezirksweise teilen. Genaue Notizen über die Frequenz etc. der Fortbildungsschulen werden wir später anzuführen im Falle sein.

Wie jedes neue Gesetz neuen Vorschriften ruft, so auch das neue Schulgesetz von 1873. Unter diesen Verordnungen figurirt ein Schulabsenzen-Regulativ. Dasselbe hat schon einmal eine Hauptveränderung darin erfahren, dass, während früher semesterweise die Absenzen addirt wurden, dieselben vom Beginn bis zum Schluss eines Schuljahres gerechnet werden, worin eine Verschärfung des Regulativs lag. Für ausserglarnerische Leser mag bemerkt sein, dass wir drei Stufen von Massregeln haben: Mahnung durch das Schulpräsidium, Zitation vor die Schulpflege und Klage beim Polizeigerichte, in welchem letztem Falle eine Geldstrafe im Minimum von 4 Fr. vorgesehen ist. Es braucht in der Primarschule je 5, 4, 3, in der Repetirschule je 2, 2, 1 Tag, und zwar unentschuldigte Absenzen. Gewöhnlich gehen noch alle möglichen Entschuldigungen und Bewilligungen voraus, so dass es eine ganz bedeutende Anzahl Tage geht, bis es zur „Klage“ kommt, und ein Knabe unter Umständen mehr verdient, als sein Vater Busse bezahlen muss.

Ebenso sollen laut verschiedenen Zirkularen dieses Absenzenregulativ und die Absenztabelle in manchen Gemeinden sehr lax, vielleicht noch mehr als lax, gehandhabt worden sein. Der Kantonsschulrat hatte einen Entwurf zu einem neuen Absenzenregulativ ausgearbeitet, welcher nun letzten Mittwoch den 17. Februar l. J. dem sogenannten *Rate* zur Beratung und Schlussnahme vorlag. Wir nehmen an, manche Leser der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ haben in diesen Tagen von unserer glarnerischen Revisionsbewegung gelesen, besonders von der unverzeihlichen Absicht der Revisionsfreunde, dem altherwürdigen *Rate* den Garau zu machen. Wer sich eine konservative Behörde vorstellen will, denke an den glarnerischen Rat! Vor diese Behörde kam nun das neue Absenzenregulativ. Als wichtigste Neuerungen, welche der Kantonsschulrat einführen wollte, führen wir an dieser Stelle an:

1) Das Minimum bei der „Klage“ soll von 4 auf 5 Fr. erhöht werden.

2) Lehrer, Schulpräsidenten und Schulräte, welche sich einer mangelhaften Führung und Handhabung des Absenzenregulativs und der Absenztabelle schuldig machen, sollen mit einer Busse von 10—20 Fr. bestraft werden können.

3) Eltern oder Vormünder solcher Kinder, welche ohne hinreichenden Grund das *Examen* nicht besuchen, sollen mit einer Busse von 5 Fr. belegt werden.

4) Schüler, welche ohne Wissen der Eltern die Schule versäumen („verschleichen“), sollen, insofern diese letztern die Busse nicht bezahlen und sich mit der Unkenntnis von der Schulversäumnis ihrer Kinder ausreden wollen, Arrest erhalten, bis auf fünf Tage, vorausgesetzt, dass der betreffende Schüler das neunte Altersjahr vollständig zurückgelegt habe. —

Der Kantonsschulrat wollte also energisch vorgehen, wollte die Schulpflicht voll und ganz gehandhabt wissen, wollte einer gleichmässigen und korrekten Ausführung aufgestellter Vorschriften rufen, aber diese vier Hauptanträge wurden abgewiesen und nur einige weniger bedeutende fanden Gnade vor dem hohen *Rate*.

Noch steht dem hohen Kantonsschulrate der Weg offen, allfällige saumselige oder pflichtvergessene Handhabung der Absenzenverordnung durch die Presse zu brandmarken! Oder sollte das auch ratswidrig sein?

Wie kann den zurückgebliebenen schwachsinnigen und idiotischen Kindern zu ihren Menschenrechten verholfen werden?

(Konferenzvortrag, gehalten an der appenzell-rheinthalischen Lehrerkonferenz.)

IV.

III. Versorgung idiotischer und cretinischer Kinder.

Motto: Ein unnütz Leben ist ein früher Tod. Goethe.

Wenn nun der Lehrer mit aller ihm zu Gebote stehenden Ausdauer zu Werke geht, so gibt es doch immer noch leider eine erschrecklich grosse Zahl von Kindern, die in eine öffentliche Schule absolut nicht aufgenommen werden können und auch ärztlicher Behandlung bedürftig sind. Beispielsweise zählte man im Grossherzogtum Baden über 2000 Idioten ausser dem Siechenhaus in Pforzheim. In unserer Schweiz fehlt meines Wissens eine genaue Statistik, was wohl als Beweis dafür gelten kann, dass man an eine gründliche Heilung des Übels in den wenigsten Gegenden unseres Landes gedacht hat.

Und dennoch wäre es ungerecht und könnte nur von oberflächlichem Urteil zeugen, wenn behauptet werden wollte, es sei bisher in Sachen nichts oder fast gar nichts geschehen, wenn die diesbezügliche Praxis auch bloss zirka vier Dezennien zurückreicht; denn im Altertum beschäftigte die Heil- und

Erziehungsfrage der abnorm Entwickelten und Missgestalteten weder die Herzen teilnehmender Menschen noch andere Menschenfreunde, noch die Köpfe der Gelehrten, am allerwenigsten den Staat, dem das Individuum als solches nichts bedeutete, ist Ihnen ja doch allen genugsam bekannt, wie die Griechen alles, was nicht „schön“ und folglich nicht lebensberechtigt war, der Vernichtung preisgaben, ähnlich die Römer und Ägypter.

Der erste namhafte Arzt, der sich der Elenden und Ausgestossenen annahm, war Paracelsus Theophrastus, der, freilich noch mit der Astrologie im Bunde, gegen des Schicksals Mächte zu kämpfen und ihre Rätsel zu lösen versuchte und der Mystik wie dem Aberglauben gleich nahe stand.

Josias Simler, der Züricher Geschichtschreiber, schildert in seinem 1574 erschienenen Buche: „Descriptio Valesiæ et Alpium“ die im Wallis häufig vorkommenden cretinischen Menschen. Felix Plater, Professor der Medizin an der Universität in Basel, gibt bis 1624 die erste kurze, aber treffliche Charakteristik des endemischen Cretinismus im Wallis, seiner Heimat und besonders im Dorfe Bremis bei Sitten.

Im gleichen und im folgenden Jahrhundert erschien in rascher Reihenfolge eine ganze Anzahl von Schriften aus den Federn von Reisenden und Medizinern, die den Cretinismus als Gegenstand ihrer Untersuchungen gewählt hatten, so von Horace de Saussure von Genf, Zimmermann und Haller, Malacane, der anatomische Untersuchungen an Cretinenleichen anstellte, von Akermann aus Gotha, Feiler, der schon von der Heilbarkeit des Cretinismus sprach, von Forderé, welcher den Cretinismus als erblich ansah. Er teilte die gesamten Vertreter des Cretinismus in sieben Klassen ein und reihte in die siebente Klasse die mittelmässig begabten Menschen ein.

Was das Werk Forderés noch ganz besonders wertvoll macht, sind seine scharfen und feinsinnigen Betrachtungen über Erziehung im allgemeinen und insbesondere über die Heilerziehung der Cretinen. Indem er das herrschende mechanische Unterrichtsverfahren verdientermassen kritisirt und verwirft, gibt er zugleich beachtenswerte Winke in betreff des Unterrichtes in der Muttersprache und für die Sprechunfähigen zu einer Zeichensprache und sodann Hinweise auf die Erlernung von allerlei Handgeschicklichkeit. Diese lehrreiche Schrift wurde der Ausgangspunkt für eine ganz neue Literatur; denn es folgten ziemlich rasch auf einander Werke von Ärzten, Reisenden und Gelehrten, die sich bemühten, die Rätselfrage des Cretinismus nach verschiedenen Seiten hin zu lösen.

Vergnügungsreisen, namentlich aus Flachländern nach den Gebirgsgegenden, gestalteten sich zu Zweckreisen. So begab sich Ramond de Carbonnières in die französischen und spanischen Pyrenäen, der Engländer Marsden in die daciischen und sarmatischen Karpathen und machte Ulysses v. Salis-Marschlin, der Philanthrop, gegen Ende des 18. Jahrhunderts Streifereien durch den französischen und schweizerischen Jura. A. v. Hoff tat Einblicke in den thüringischen Wald und Michaelis durchwanderte den Harz. Aus der Tartarei, den Ketten des Ural, aus Tibet und Bengalen, aus Connecticut und Pennsylvanien etc. gingen die traurigsten Berichte von den betrübenden daselbst herrschenden Zuständen ein.

Heinrich Zschokke veröffentlichte im Jahre 1812 in dem zehnten Bande seiner ausgewählten Schriften einen ausführlichen Bericht über die Verheerungen des Cretinismus in der Schweiz und gab dadurch wohl hauptsächlich die Veranlassung dazu, dass die Ärzte im Wallis amtlich aufgefordert wurden, das Übel zu erforschen. Der Gesamtbericht, erstattet durch den Grafen v. Rambuteau, gab das Résumé dieser Untersuchungen, dahin lautend, dass „der Einfluss der Feuchtigkeit und Hitze und das Trinken des kalkhaltigen Wassers zu den „Hauptursachen der cretinischen Entartung führen“.

Wie bei den meisten wissenschaftlichen Untersuchungen,

ganz besonders auf medizinischem Gebiete, erhob sich nun ein lebhafter Streit auch über den Cretinismus und zwar hauptsächlich mit bezug auf die Fragen: 1) Was ist Cretinismus? 2) Welches sind seine ursächlichen Momente? 3) Ist das Übel ein endemisches oder angeborenes? 4) Kann es geheilt werden? 5) Wie kann eventuell diese Heilung vollzogen werden? Übereinstimmend sind diese Fragen bis heute noch nicht alle gelöst worden, doch fängt man an, sich zu verständigen.

Eine neue Ära für die Entwicklung und den wissenschaftlichen und humanen Fortschritt in der Cretinenfrage wurde mit dem Auftreten Troxlers eingeleitet, der als Arzt und Philosoph, als Pädagoge, Historiker und Staatsmann nach vielen Seiten hin für das Volksleben ein warmes und tiefes Interesse hatte und als Schriftsteller und Redner in einem langen und tatenreichen Wirken auch für die Unglücklichen seiner Heimat, der Schweiz, gearbeitet und dahin gestrebt hat, dass nicht bloss über den Gegenstand theoretisch verhandelt, sondern endlich auch Schritte zu unmittelbarer Hülfe getan wurden.

Schon im Jahre 1830 hielt er in der Versammlung der schweizerischen Naturforscher über den Cretinismus einen zündenden Vortrag und schloss denselben mit den Worten: „Das Studium des Cretinismus, dieser über so viele Teile der Schweiz und der Erde endemisch und sporadisch über alle Begriffe verbreiteten Entartung des Menschengeschlechtes, fordert eine weit höhere und umfassendere Umsicht, als ihr bis jetzt zu teil geworden ist. Und wer wird wohl anstehen, unter allen Aufgaben, die der Philanthrop und Menschenfreund, in welchem Stand und Gewand er immer wandle, haben kann, diejenigen als die höchsten und dringendsten obenan zu stellen, welche darauf ausgehen, einen Teil der Nation vor dem Verlust der lebendigen Seele zu bewahren und für die Menschheit und ihre Kultur wieder zu gewinnen.“

Troxlers Aufruf verhallte nicht wirkungslos. Er hat ein Echo gefunden nicht bloss im Vaterlande, sondern überall dort, wo das Elend in derselben Weise ausgebreitet, jetzt zur brennenden Tagesfrage wurde.

Es stellte sich fast wie eine Überraschung heraus, dass von allen denen, die bisher mit wissenschaftlichem wie mit gemüthlichem Interesse den Gegenstand behandelt, noch niemand auf den Gedanken gekommen war, gleichwie für Blinde und Taubstumme, für sittlich Verwahrloste und Krüppelhafte, auch für Cretinen Erziehungs- und Pflehanstalten einzurichten. Aber Hülfe kommt ja niemals zu spät, und es fanden sich mutige Männer bereit, das Werk zu beginnen, ohne sich freilich klar bewusst zu sein, welcher Märtyrerstand damit von ihnen betreten wurde.

In der Schweiz wurde der 1816 in Zürich geborene Arzt Guggenbühl, der auf einer Zweckreise im Lande herum 4000 dieser Unglücklichen konstatierte, der Apostel für die Cretinensache. In der gewonnenen Überzeugung, dass atmosphärisch-klimatische Einflüsse die Hauptursache des Übels seien und dass die Bergluft das vornehmlichste und nächstliegende Heilmittel sei, machte er der gemeinnützigen Gesellschaft der Schweiz seine Vorschläge zur Heilung des Cretinismus, insbesondere durch Einrichtung von Anstalten auf den Bergen, in welche die Kinder gebracht werden sollten, sobald man bemerkte, dass sie entarteten.

Guggenbühls Vorschlag wurde als ein zweckmässiger gebilligt und ein Institut in seinem Sinne und unter seiner Leitung als ein erheblicher Fortschritt für die Cretinensache begrüsst. Der Schauplatz von Guggenbühls selbstverleugnender Tätigkeit wurde der *Abendberg* bei Interlaken, woselbst er seine Anstalt im Jahre 1841 eröffnete.

In alle zivilisirten Länder hinaus drang die Kunde von dieser neuen Heilanstalt, und wenn die praktischen Erfolge nicht ganz die erwarteten waren, so lag das einerseits in den viel

zu hoch gespannten Erwartungen von Seite des Publikums und andererseits vielleicht auch darin, dass Guggenbühl sein pädagogisches Können etwas überschätzte. Das aber ist Tatsache, dass seine Ideen ungemeinen Beifall fanden, so namentlich in England, Schottland, Holland, Dänemark, Baden, Württemberg, Preussen, Sachsen, Amerika etc., wo überall ähnliche Anstalten ins Leben gerufen wurden, alle nach dem Muster der seinigen eingerichtet, so dass wohl gesagt werden darf: „Die Nachwelt muss in Guggenbühl einen der bedeutendsten Vorkämpfer für die Sache der Cretinen verehren.“

Gegenwärtig bestehen in der Schweiz meines Wissens folgende Anstalten für Schwachsinnige und Idioten: in Regensburg für schwachsinnige Knaben, in Hottingen bei Zürich, in Horn am Bodensee, in Basel und Ägeri (?).

Nehmen wir nun an, der Cretinismus und Idiotismus habe in der Schweiz in den letzten Jahren abgenommen, so sehr, dass auch nur 2000 dieser Unglücklichen sich vorfinden, was wohl das äusserste Minimum wäre, so wäre die Frage sicherlich berechtigt: Wo bleiben denn diese alle? Die bestehenden vaterländischen Anstalten vermögen kaum 300 Zöglinge aufzunehmen, und in den mir von auswärtigen Anstalten erbetenen Jahresberichten findet sich zur höchsten Seltenheit ein Schweizer erwähnt. Ja, wo bleiben sie? Sie bleiben in ihrem Elend, in ihrer Not, in ihrer Hilflosigkeit. Sie waren und sind eine Last für ihre Familie und oft auch für den Staat. Sie füllen die Armenhäuser, vermehren die soziale Not, und wir Mitmenschen, wir schauen so ziemlich allgemein untätig zu, wie manch einer unserer Mitbrüder tiefer und tiefer sinkt, hinab bis zur Stufe des Tieres, obschon ihm, rechtzeitig heilend eingegriffen, noch hätte können geholfen werden.

Die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich hat bekanntlich den rühmlichen Schritt getan, wenigstens für *schwachsinnige Knaben* eine Heilanstalt zu errichten. Dieselbe wurde vor zwei Jahren auf Schloss Regensburg eröffnet und schon vor einem Jahre sah man sich in die Notwendigkeit versetzt, sie zu vergrössern, so dass nunmehr vierzig Knaben dort weilen können. Freilich müssen laut letztem Jahresberichte auch jetzt noch eine grosse Zahl von Gesuchen abgewiesen werden.

Halten Sie nur, werthe Kollegen, in Ihrem Bekanntenkreise Umschau, und jeder von Ihnen wird eine ziemliche Anzahl dieser sogenannten „Bildungsunfähigen“ zusammenfinden, so viele, dass wohl Appenzell und St. Gallen je eine eigene Anstalt vonnöten hätte.

Gerade die Industriegegenden liefern, was auch durch die Rekrutenuntersuchungen und Rekrutenprüfungen zahlenmässig nachgewiesen ist, ein gar starkes bezügliches Kontingent. Da uns aber in unseren beiden Kantonen bis zur Stunde eine zuverlässige Statistik fehlt, dieselbe aber die Grundlage für ein späteres Vorgehen abgeben muss, erlaube ich mir, Ihnen nachstehenden Antrag zu unterbreiten:

„Die appenzell-rheinthalische Lehrerkonferenz, durchdrungen von dem Gefühle, dass bisanhin für die schwachsinnigen und idiotischen Kinder zu wenig, an den meisten Orten noch gar nichts getan worden ist, dass es aber heilige Christenpflicht ist, auch denselben ein menschenwürdiges Dasein verschaffen zu helfen, gelangt mit dem höflichen Gesuche an die Tit. gemeinnützigen Gesellschaften von Appenzell und St. Gallen, es wollen dieselben dieser Frage ihre gefl. Aufmerksamkeit zuwenden, Erhebungen anstellen über die Zahl dieser Unglücklichen und eventuell die Errichtung bezüglichlicher Anstalten ins Auge fassen. Die appenzell-rheinthalische Lehrerschaft ist mit Freuden bereit, hilfreiche Hand zu bieten.“

C. Schmid — Wolfhalden.

Anmerkung. Quellen: Th. Platz, Heilpflege; Karl Öhlwein, Ansichten und Erfahrungen etc.; J. Rücker, Unterricht und Erziehung etc.; R. Ernst, Das Stottern; Jahresberichte der Anstalten in Regensburg, Stetten, Mariaberg bei Reutlingen, Gladbach etc.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Am deutschen Seminar an der Hochschule werden folgende Übungen eingerichtet: *a.* Historische und kritische Übungen, wöchentlich 2—3 Stunden. *b.* Übungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, wöchentlich 3 Stunden. *c.* Deutsch-pädagogische Übungen, wöchentlich 1 Stunde. — In den ersteren, insbesondere germanistischen Übungen, werden Texte der ältern und neuern Literatur nach Wortlaut und Ursprung festgestellt und mit Rücksicht auf Sprachform, Gedankeninhalt und literarisch-historische Bedeutung zum Teil von den Studierenden selbst erklärt. Dazu kommen semesterweise abwechselnd zusammenhängende Repetitorien der grammatischen und historischen Vorlesungen. — In den Übungen im Ausdruck werden von den Dozenten vorgeschlagene oder von den Studierenden freigewählte Gegenstände der Literaturgeschichte, insbesondere der neuern, oder des wirklichen Lebens, besonders auch der Schule behandelt, wobei im mündlichen Ausdruck auch die Kunst des Vortrages und die Diskussion geübt werden soll. — In den deutsch-pädagogischen Übungen wird die Methodik des deutschen Unterrichtes an Mittelschulen teils in systematischer Darlegung, teils in praktischer Anleitung zur Behandlung kommen und so weit als möglich mit Übungen in Schulklassen der betreffenden Stufen verbunden. Hierbei soll dem bereits bestehenden Fache der Methodik des gesamten Sekundarschulunterrichtes kein Eintrag getan werden. — Der Eintritt in das Seminar wird durch Einschreibung für die im Vorlesungsverzeichnis angekündigten Übungen ausgesprochen. Ordentliche Mitglieder sind in jedem Semester zur Teilnahme an mindestens zwei Übungskursen und zur Einreichung einer schriftlichen Arbeit verpflichtet. Ausserordentliche Mitglieder haben mindestens eine Art von Übungen zu belegen. — Die Übungen des Seminars sind unentgeltlich. Ordentliche Mitglieder können für besonders hervorragende Leistungen dem Erziehungsrate zur Verabreichung von Prämien in Beträgen von 50, 75 und 100 Fr. empfohlen werden. — Es wird auf die Beteiligung von Studierenden sämtlicher Fakultäten gerechnet.

Bern. Herrn Dr. Robert Steiger von Luzern wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines Assistenten am pathologischen Institut in üblicher Form erteilt und an seinem Platze Herr Ludwig Niehus von Hannover, cand. med. in Bern, gewählt.

Herr Th. Grogg wird als Lehrer der deutschen Sprache an der Mädchensekundarschule Delsberg bis zum Ablauf der gegenwärtigen Garantieperiode, d. h. bis 1. April 1887, bestätigt.

Die von der Schulkommission der Mädchensekundarschule der Stadt Bern getroffenen Lehrerwahlen erhalten die Genehmigung des Regierungsrates. Danach sind gewählt: Herr Banderet, Lehrer der Kantonsschule Pruntrut, für Französisch, Herr Weingart, Schulinspektor, für Realfächer und Methodik, Herr Rüeffi, Sekundarlehrer in Langenthal, für Realfächer, Herr R. Guggisberg, Primarlehrer in Bern, für Turnen und Schreiben. Im übrigen ist die bisherige Lehrerschaft wieder bestätigt worden, mit Ausnahme der Herren Liardon und Leuzinger.

Die Vorberatungskommission für die Revision des Unterrichtsplanes der Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien ist folgendermassen zusammengesetzt worden: Herren 1) Landolt, Sekundarschulinspektor in Neuenstadt, Präsident, 2) Dr. Bähler in Biel, 3) Deroche, Lehrer am Progymnasium Biel, 4) Rollier, Lehrer an der Sekundarschule St. Immer, 5) Meyer, Rektor der Kantonsschule Pruntrut, 6) Dr. Trächsel, Professor in Bern, 7) Dr. Hitzig, Professor und Rektor in Bern, 8) Niggeler, Nationalrat in Bern, 9) Tièche, Architekt und Grossrat in Bern, 10) Weingart, Schulinspektor in Bern, 11) Blaser, Pfarrer in

Langenthal, 12) Dr. Haag, Rektor in Burgdorf, 13) Dr. Fankhauser in Burgdorf, 14) Martig, Seminardirektor in Hofwyl, 15) Dr. Dieffenbacher, Lehrer am Progymnasium Thun, 16) Bach, Sekundarlehrer in Steffisburg, 17) Schmid, Grossrat in Wimmis, 18) Zbinden, Sekundarlehrer in Langnau.

Solothurn. Auf den Vorschlag der Professorenkonferenz vom 19. dies ist das bisherige Lehrbuch der Physik von Balfour Stewart durch dasjenige von Jachmann und Hermes zu ersetzen.

Die Osterferien der Kantonsschule werden festgestellt wie folgt: Sie beginnen Samstags den 10. April und enden Montags den 26. April. Die Schule soll Dienstag Morgens den 27. beginnen.

Dem Vorschlage der Professorenkonferenz über Verwendung nachfolgender Kredite pro 1886 wird die Genehmigung erteilt:

1) Kredit für das naturhistorische Kabinet	per 70 Fr.
2) " " " chemische Laboratorium	" 400 "
3) " " " physikalische Kabinet	" 400 "
4) " " " technische Zeichnen	" 100 "
5) " " " Freihandzeichnen	" 100 "
6) " " " die Musikschule	" 150 "
7) " " " Studentenbibliothek	" 500 "
8) " " " Professorenbibliothek	" 500 "
9) " " " aus den Schulgeldern	" 945 "

LITERARISCHES.

Rechtschreibübungen. Methodisches Aufgabenbuch für die Schüler in mittleren Klassen der Volksschulen und in oberen Vorschulklassen. Von Dr. *Ernst Kuhn*, Stadtschulinspektor in Berlin. II. Aufl. Berlin, Leonhard Simion. 80 Rp.

Das vorliegende Büchlein umfasst 80 Übungen mit 251 Aufgaben und ist für vier Jahreskurse berechnet. Ein Haupt-

gewicht legt der Autor auf das Abschreiben, das er als einziges (?) Mittel betrachtet, „durch welches die Kinder orthographisch schreiben lernen“; das Diktat dagegen betrachtet er als „ein ganz unzweckmässiges Mittel zur Erlernung der Orthographie“. Der Stoff ist im allgemeinen methodisch gut geordnet und bietet in der Behandlung in mancher Hinsicht neue Gesichtspunkte. Zu weit geht der Verfasser mit bezug auf die Anwendung der Fremdwörter (Übung 65 „damastene Portieren“ — „bunte Embleme“ — „süsse Sahnenbaiser“ — „kleidsame Negligés“ — „eitle Marquis“ etc.). Für unsere Schulen wird sich das Büchlein kaum eignen und zwar 1) weil ihm die preussische Orthographie zu Grunde liegt; 2) weil es nur norddeutsche Dialekte berücksichtigt; 3) weil es sich nicht an unsere Lehr- und Lesebücher anschliesst.

Im übrigen gehen wir, den Rechtschreibunterricht betreffend, mit dem Referenten über den Sprachunterricht, Gruppe 30 der schweizerischen Landesausstellung, einig: „Wenn im Schreib- und Leseunterrichte der Unterstufe mit der rechten Gründlichkeit und Ausdauer verfahren wird, wenn in der Mittel- und Oberstufe auf richtige Aussprache gehalten und die schriftlichen Arbeiten jederzeit genau kontrollirt werden, wenn die Korrektur so eingerichtet wird, dass der Schüler dabei denken und über den Grund Rechenschaft geben muss, so wird sich bei den Schülern eine befriedigende Rechtschreibung erzielen lassen, und es kann ihnen das abstumpfende Ab- und Nachschreiben von Reihen unzusammenhängender Wörter erspart bleiben.“

Oder wie Sutermeister sich in seinen „Gedenkblättern“ ausdrückt (Zürich, Th. Schröter 1885):

„Lasst endlich bleiben
Das ewige Rechtschreiben —
Habt euch lange genug gezankt;
Lernt lieber mal was Rechtes schreiben,
Dass man's euch dankt.“

—g—

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches

Uebersetzungsbuch

für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung d. Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers

„Französische Elementargrammatik“

von *Andreas Baumgartner*,

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Rp.

Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur Repetition aller, besonders der schwierigeren Partien der französischen Grammatik und wird vorzugsweise bei Abschluss der Kurse und bei raschen Ueberblicken behufs Rekapitulation des schon Behandelten gute Dienste leisten. Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an des nämlichen wohlbekanntesten Verfassers „Französische Elementargrammatik“ anschliesst, so kann sie doch mit Nutzen neben jeder andern Gram. verwendet werden. (O V 23)

≡ Zu beziehen durch alle Buchhandl. ≡

Lehrer,

welche an Handwerker-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen Unterricht zu erteilen haben oder in den Fall kommen, **Handwerksmeistern, Gesellen und Lehrlingen mit stügerechten Zeichnungen etc. an die Hand zu gehen**, finden in der

Illustrirten schweizerischen Handwerker-Zeitung reichstes und bestes Material. Probenummern gratis. Das Blatt erscheint seit April 1885 in Wochennummern und hat bereits eine Auflage von 6000 erreicht.

Die Direktion der Illustr. schweiz. Handwerker-Zeitung in St. Gallen.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für **Bauhandwerker, Mechaniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer**, für **Kunstgewerbe und Handel**.

Der Sommerkurs 1886 beginnt am 19. April mit den I. und III. Klassen aller Abteilungen und mit den V. Klassen der Schulen für Bauhandwerker, Mechaniker und Geometer.

Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten.

(O F 475)

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

II. Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Der Kanton Zürich veranstaltet mit Bundessubvention im kommenden Schuljahr am Technikum einen 2. Kurs zur Heranbildung von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen. Das Programm des Kurses, der am 19. April d. J. beginnt, kann bei der Direktion des Technikums bezogen werden.

(O F 476)

Anmeldungen werden bis spätestens 31. März von derselben Stelle entgegengenommen.

Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen:

Übungsaufgaben fürs Rechnen.

Herausgegeben von Lehrern in Chur.

- | | |
|---|--------|
| 1. Heft. Addition und Subtraktion im Zahlenraum von 1—100. 6. Aufl. | 15 Rp. |
| 2. - Die vier Spezies im Zahlenraum von 1—100. 6. Aufl. | 15 - |
| 3. - Das Rechnen im Zahlenraum von 1—1000. 7. Aufl. | 15 - |
| 4. - Das Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum. 6. Aufl. | 15 - |
| 5. - Das Rechnen mit gemeinen Brüchen. 6. Aufl. | 20 - |
| 6. - Das Rechnen mit Dezimalbrüchen. 5. Aufl. | 20 - |
| 7. - Das Rechnen an Real- und Fortbildungsschulen. 3. Aufl. | 45 - |

Schlüssel zu Heft 3—6 à 25 Rp.

Schlüssel zu Heft 7 . . . 50 Rp

Bei grösseren Bestellungen werden **Rabatt u. Freixemplare** gewährt.

B. Braun, Buchbinder
am Kornplatz in **Chur**.

Offene Lehrstelle an der Kantonsschule von Appenzell A.-Rh. in Trogen.

Die infolge Resignation an der hiesigen Kantonsschule vakant werdende Lehrstelle für **deutsche Sprache und Geschichte** ist mit dem 1. Mai d. J. wieder zu besetzen. Gehalt 2800 Fr. Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und eines kurzen Lebensabrisses bis zum 21. d. M. zu richten an den Präsidenten der Kantonsschulkommission, **Herrn Dekan Heim in Gais.**

Trogen, den 1. März 1886.
(H 938 Z)

Das Aktariat der Kantonsschulkommission.

Soeben ist in meinem Druck und Verlag erschienen und durch **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld zu beziehen:

Meine Nachforschungen
über den

Gang der Natur

in der

Entwicklung des Menschengeschlechtes.

Von

Heinrich Pestalozzi.

Neu herausgegeben im Auftrage der Kommission für das Pestalozzistübchen in Zürich
von

F. Zehender und O. Hunziker.

8° br. Preis 3 Fr.

Aus dem Vorworte ergibt sich die hohe Bedeutung dieser Schrift.

Und in meinem Kommissionsverlage:

Das Pestalozzistübchen in Zürich

von

Dr. O. Hunziker.

Mit der Ansicht des Neuhoofs.

kl. 8° br. Preis 80 Rp.

E. Schulthess in Zürich.

Häuselmann, J., & R. Ringger, Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. Taschenbuch für das
FARBIGE ORNAMENT. 51 Blätter mit 80 Motiven in bis auf 18 Nüancen kombinirtem Farbendruck, nebst 17 Seiten erläuterndem Texte und einer Anleitung zum Koloriren. Zum Schul- und Privatgebrauch, zu künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten. Preis 8 Fr.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsches Lesebuch

für die

höheren Lehranstalten der Schweiz.

Von

Jakob Baechtold.

Mittlere Stufe.

Zweite, vollständig umgearbeitete Ausgabe.

28½ Bogen. Preis solid gebunden 3 Fr.

Die ausserordentlich günstige Aufnahme, welche die zweite, vollständig umgearbeitete Ausgabe von **Baechtolds Deutschem Lesebuch, untere Stufe**, die zu Ostern dieses Jahres erschienen ist, gefunden hat, musste für Autor und Verleger eine Aufforderung sein, dem ersten Teile den zweiten so rasch wie möglich folgen zu lassen, und indem dies hiemit geschieht, geben sie sich gerne der Hoffnung hin, dass demselben der gleiche Beifall werde zu teil werden wie der untern Stufe.

Die **obere Stufe** in einem Bande von XII u. 708 Seiten ist noch in unveränderter erster Ausgabe zum Preise von 6 Fr. 80 Rp. (Ganz-Leinwandband) zu haben.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Deutsche Encyclopädie 500 Bogen in 100 Lieferungen oder 8 Bänden für 600 Fr.
Verlag von **W. G. Brunner** in Leipzig
Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens

Ausschreibung.

Im Waisenhaus Zürich ist eine Gehülfe-stelle neu zu besetzen. Bewerber, welche ein schweizerisches Lehrerpapent besitzen müssen, wollen sich gefälligst bis den 22. d. persönlich oder brieflich an Herrn Pfarrer Hofer, Waisenvater in Zürich, wenden. Amts-antritt Anfang April.

Gesucht:

Ein Stellvertreter zur Führung der Fortbildungsschule Oftringen (Aargau).

Oftringen, 11. März 1886.

Die Schulpflege.

Examenblätter,

div. linirt, à 2 Rp., sowie gute Schreibhefte zum Preise von 5½ Rp. an, empfiehlt

St. Jost, Lehrer
in **Herisau.**

Examenblätter,

unlinirt, einfach linirt Nr. 5, doppelt linirt Nr. 7, 8, 10 meines Katalogs, schönes festes Papier, mit hübscher Randeinfassung, empfiehlt

Papeterie Antenen in Bern.

Marti, Schlussrechnung, Bruchlehre, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre. Alles mit Schlüssel.

Schöne, gut gepresste Alpenpflanzen

(Edelweiss, Alpenrosen etc.)

liefert **Joh. Blatter, Botaniker**
in **Meyringen.**

Zu verkaufen:

Ein Tellurium mit Uhrwerk für 50 Fr.
- - - - - Kurbel - 20 -
- - - - - (kleiner) - 18 -
bei **Flury-Gast**
in **Grenchen (Solothurn).**

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in **Frauenfeld:**

Das Buch

vom

gesunden und kranken Menschen.

Von

Dr. Carl Ernst Bock,

weiland Professor der patholog. Anatomie zu Leipzig.

13. verb. u. vielfach vermehrte Aufl.

Mit über 150 Abbildungen, 1 anatom. Tafel in **Bunt- (Stein-) Druck u. dem Porträt des Verfassers in Stahlstich.**

Herausgegeben

von

Max Julius Zimmermann,

Doctor der Medizin u. prakt. Arzt zu Leipzig.

Erscheint in 16 Lief. à 1 Fr.

Die erste Lieferung wird auf Verlangen gerne zur Einsicht zugesandt.

Hiezu eine Beilage von der Verlagsbuchhandlung **Karl Meyer** in Hannover.